

**Verwaltungs- und Rechtsausschuss**

**CAJ/78/7**

**Achtundsiebzigste Tagung  
Genf, 27. Oktober 2021**

**Original:** Englisch  
**Datum:** 12. Oktober 2021

**UPOV-DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN**

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

**ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend die UPOV-Datenbank für Pflanzensorten zu berichten (PLUTO-Datenbank).
2. Der CAJ wird ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:
  - a) die Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2016 bis 2021, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt;
  - b) die Informationen betreffend die Entwicklung der neuen Version der PLUTO-Datenbank;
  - c) die Lancierung der neuen Version der PLUTO-Datenbank am 11. Oktober 2021; und
  - d) dass auf der achtundsiebzigsten Tagung des CAJ eine Vorführung des neuen Designs und der neuen Funktionen der PLUTO-Datenbank, der neuen Vereinbarungen bezüglich der eingereichten Daten und der PLUTO-Webseiten stattfinden wird.
3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
HINTERGRUND .....	2
NEUE VERSION VON PLUTO.....	2
Fertigstellung der neuen Version.....	2
Einreichung von Daten .....	3
Lancierung der neuen Version von PLUTO für Nutzer.....	3
<b>ANLAGE I: PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN</b>	
<b>ANLAGE II: BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENDEN EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINREICHUNG VON DATEN</b>	

## HINTERGRUND

### Neue Version von PLUTO

4. Der Rat entschied auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2019 in Genf (vergleiche Dokument C/53/15, Absatz 23), die Vereinbarung zwischen UPOV und WIPO bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung<sup>1</sup>) zu beenden, sobald der Wissenstransfer und die Rationalisierung im Rahmen der Datenverwaltung der PLUTO-Datenbank zur Zufriedenheit des Verbandsbüros abgeschlossen ist. Der Rat vereinbarte des Weiteren, bezüglich der PLUTO-Datenbank ab November 2020 den folgenden Ansatz zu verfolgen:

- i) Gratisvariante: Die PLUTO-Datenbank mit Suchfunktion würde allen Nutzern offenstehen. Die Suchergebnisse würden sich auf eine einzelne, auf dem Bildschirm angezeigte Seite beschränken. Die Möglichkeit, Suchergebnisse oder Daten aus der PLUTO-Datenbank herunterzuladen, wäre nicht gegeben;
- ii) Premiumvariante: Nutzer, die eine Gebühr zahlen, hätten Zugang zu allen Datenbankfunktionen und könnten unbeschränkt Daten herunterladen. Die Gebühr würde CHF 750 jährlich betragen;
- iii) Verbandsmitglieder und Beitragsleistende: Alle Verbandsmitglieder und Beitragsleistende (z. B. OECD) hätten freien Zugang zu allen „Premium“-Funktionen der PLUTO-Datenbank; und
- iv) der Zugang zur PLUTO-Datenbank könnte auch in vom Beratenden Ausschuss gebilligten Fällen gewährt werden, ähnlich wie die Unterstützung, die das Verbandsbüro für den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) leistet.

## NEUE VERSION VON PLUTO

### Fertigstellung der neuen Version

5. Am 30. Juni 2020 wurde ein Webinar abgehalten, um einen Überblick über Änderungen an der PLUTO-Datenbank zu geben und den Nutzern Gelegenheit zu bieten, zum vorgeschlagenen Design und den neuen Funktionen Feedback zu äußern. An dem Webinar nahmen 185 Teilnehmer teil. Das Feedback der Teilnehmer erfolgte in Form einer Live-Befragung während des Webinars, einer Fragerunde am Ende des Webinars und der Möglichkeit, nach dem Webinar Fragen per E-Mail einzusenden. Eine Video-Aufzeichnung des Webinars ohne Live-Befragung und Fragerunde wurde auf der Website der UPOV zur Verfügung gestellt.

6. Aufgrund des während und nach dem Webinar gewonnenen Feedbacks wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass eine erneute Umfrage eine wertvolle Gelegenheit bieten würde, mehr über die Bedürfnisse der Nutzer zu erfahren. Eine Einladung zur Teilnahme an einer Umfrage wurde an alle UPOV-Gremien, PLUTO-Nutzer und Teilnehmer des Webinars geschickt.

7. Auf Grundlage des Webinars und der Umfrage wurde die neue Version der PLUTO-Datenbank fertiggestellt.

8. Vom 30. August 2021 bis zum 10. September 2021 fand eine Testphase für Sortenämter und andere Nutzer statt, um das neue Design und die neuen Funktionen der Datenbank zu testen. Das während der Testphase eingegangenen Feedback ermöglichte eine Verbesserung der endgültigen Version.

---

<sup>1</sup> Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

### Einreichung von Daten

9. Das Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank („Programm“) erläutert das Ziel der Hilfestellung für Beitragsleistende unter Berücksichtigung der vom CAJ vereinbarten, in Anlage I dieses Dokuments dargelegten, Änderungen:

#### „2. *Hilfestellung für Beitragsleistende*

„2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

„2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

„2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

10. Am 30. Juni 2020 wurde ein Webinar über die Änderungen an der PLUTO-Datenbank für Beitragsleistende abgehalten, um die Änderungen zu erläutern, die am Verfahren zur Einreichung von Datenbeiträgen in die PLUTO-Datenbank und an den Kontrollen der Qualität der hochgeladenen Daten vorgenommen werden.

11. Die Qualität der Daten wurde durch zusätzliche Prüfungen der Datenqualität im Rahmen der neuen Vereinbarungen bezüglich der für die PLUTO-Datenbank eingereichten Daten verbessert. Die Verarbeitung der vorhandenen Daten nach dem neuen Verfahren der Datenvalidierung führte zu:

- 8.916 validierten Vorschlägen;
- der Erkennung von 636 Duplikaten; und
- der Erstellung von 18 neuen UPOV-Codes.

12. In Anlage II dieses Dokuments sind die Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2016 bis 2021 zusammengefasst.

### Lancierung der neuen Version von PLUTO für Nutzer

13. Am 14. September 2021 gab das Verbandsbüro das Rundschreiben E-21/136 an die PLUTO-Beitragsleistenden und die Vertreter und Stellvertreter des UPOV-Rates heraus, in dem der Zeitplan für die Lancierung des neuen Dienstes und die Vorhaben für eine Reihe von Webinaren für Beitragsleistende zu PLUTO erläutert werden. Um einen reibungslosen Übergang zur neuen Version von PLUTO zu planen, wurden die Beitragsleistenden ersucht, bis zum 1. Oktober 2021 keine neuen Daten einzureichen.

14. Am 28. und 30. September 2021 wurde eine Reihe von Webinaren für Beitragsleistende zu PLUTO (Englisch, Französisch und Spanisch) organisiert, um das neue Verfahren zur Einreichung von Daten in PLUTO zu erläutern. Die vier Webinare wurden von 19 Teilnehmern besucht. Die Webinare wurden aufgezeichnet und die Videoaufzeichnungen sind verfügbar unter: <https://www.upov.int/pluto/de/help.html>. Zusätzlich können auf Anfrage individuelle virtuelle Sitzungen für Beitragsleistende organisiert werden, um das neue Verfahren zur Einreichung der Daten in PLUTO zu erläutern. Die neuen Vereinbarungen bezüglich Beiträgen zu PLUTO wurden am 27. September 2021 für Beitragsleistende eingeführt.

### Lancierung der neuen PLUTO-Dienste

15. Am 24. September 2021 gab das Verbandsbüro das Rundschreiben E-21/154 an alle UPOV-Organe und PLUTO-Nutzer heraus, in dem die Lancierung der neuen Version der PLUTO-Datenbank angekündigt wurde. Das Rundschreiben lud die Nutzer auch zur Teilnahme an einer Reihe von Webinaren vom 5. bis 6. Oktober 2021 ein, um das neue Design und die neuen Funktionen der Datenbank vorzustellen.

16. Die vier Webinare wurden von 89 Teilnehmern besucht. Die Webinare wurden aufgezeichnet und sind verfügbar unter: <https://www.upov.int/pluto/de/help.html>.

17. Die neue Version der PLUTO-Datenbank wurde am 11. Oktober 2021 unter der neuen URL <https://pluto.upov.int> lanciert.
18. Um den Nutzern die Möglichkeit zu geben, zu prüfen, ob sie den Standard-Service oder den Premium-Service in Anspruch nehmen wollen, ist der Premium-Service vom 11. Oktober 2021 (der Lancierung der neuen PLUTO-Datenbank) bis zum 5. November 2021 kostenlos verfügbar.
19. UPOV-Mitglieder und Beitragsleistende haben freien Zugang zum Premium-Service, wenn sie vom Ratsvertreter des betreffenden UPOV-Mitglieds dazu ermächtigt wurden. Um diesen kostenlosen Zugang zu ermöglichen, wurde am 26. Juli 2021 das Rundschreiben E 21/114 versandt, um die Vertreter des Rates der UPOV zu ersuchen, berechnigte Bedienstete für den kostenlosen Premium-Service zu benennen.
20. Anleitung für PLUTO-Beitragsleistende und -Nutzer ist verfügbar unter: <https://www.upov.int/pluto>.
21. Auf der achtundsiebzigsten Tagung des CAJ wird eine Vorführung des neuen Designs und der neuen Funktionen der PLUTO-Datenbank, der neuen Vereinbarungen bezüglich der eingereichten Daten und der PLUTO-Webseiten stattfinden.

*22. Der CAJ wird ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:*

- a) die Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2016 bis 2021, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt;*
- b) die Informationen betreffend die Entwicklung der neuen Version der PLUTO-Datenbank;*
- c) die Lancierung der neuen Version der PLUTO-Datenbank am 11. Oktober 2021; und*
- d) dass auf der achtundsiebzigsten Tagung des CAJ eine Vorführung des neuen Designs und der neuen Funktionen der PLUTO-Datenbank, der neuen Vereinbarungen bezüglich der eingereichten Daten und der PLUTO-Webseiten stattfinden wird.*

[Anlagen folgen]

## PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ)  
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt  
und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 21. März 2012 in Genf,  
sowie auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013  
und auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 30. Oktober 2019 in Genf geändert*

### 1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Der Name der Datenbank für Pflanzensorten ist „PLUTO-Datenbank“ (PLUTO nach dem Englischen **PL**ant varieties in the **UPOV** system: **The Omnibus**).

### 2. *Hilfestellung für Beitragsleistende*

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator<sup>2</sup> wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden zu leistenden Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluss“ für die PLUTO-Datenbank: „[...] Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO-Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäßig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Information übermittelt, werden die vorgeschlagenen UPOV-Codes in der PLUTO-Datenbank verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mitteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäß Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“ vorgenommen.“

### 3. *In die PLUTO-Datenbank aufzunehmende Daten*

#### 3.1 *Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;

<sup>2</sup> Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in dem erweiterten ASCII [American Standard Code für Information Interchange, gemäß ISO [International Standards Organization]/IEC [International Electrotechnical Commission] Norm 8859 1: 1998 646. 1998.

3.1.4 Für die Datenfelder TAG <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960>, müssen die Daten in Unicode Transformation Format-8 (UTF-8) eingereicht werden.

### 3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank aufzunehmen:

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<000>	<b>Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus</b>	obligatorisch	<b>Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein</b>	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	<b>Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	<b>Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen</b>	obligatorisch	<b>beide obligatorisch</b>	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in Bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	<b>Art--lateinischer Name</b>	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	<b>obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)</b>	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch □	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird	
<520>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet		nicht obligatorisch	

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<511>	<b>Art--UPOV-Taxoncode</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	i) auf Anfrage soll der PLUTO-Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) Datenqualitätskontrolle: auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)
<b>SORTEN-BEZEICHNUNGEN</b>				
<540>	<b>Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank</b>	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	i) <b>&lt;540&gt;, &lt;541&gt;, &lt;542&gt;, oder &lt;543&gt; sind obligatorisch, wenn &lt;600&gt; nicht angegeben ist</b> ii) Datum nicht obligatorisch iii) <b>ERFORDERLICH</b> , wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<550>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<541>	<b>Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht</b>		<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<551>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<542>	<b>Datum + Bezeichnung, genehmigt</b>	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<552>	Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<543>	<b>Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen</b>		<b>vergleiche &lt;540&gt;</b>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<553>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nichtrömischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	<b>ERFORDERLICH</b> , wenn <650> angegeben wird	
<650>	Anmeldebezeichnung in nichtrömischer Alphabet		nicht obligatorisch	

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird	
<651>	Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<652>	Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet□		nicht obligatorisch	
<210>	<b>Anmeldenummer</b>	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist</b>	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch</b>	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung (Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	<b>Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind <b>obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen</b> ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220>
<151>	<b>Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>		<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<610>	<b>Anfangsdatum-- Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>	obligatorisch, falls vorhanden	<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	<b>Anfangsdatum-- Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)</b>		<b>vergleiche &lt;111&gt;</b>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
<b>PARTEIEN</b>				
<730>	<b>Anmeldername</b>	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	<b>obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist, oder ERFORDERLICH, wenn &lt;750&gt; angegeben wird</b>	
<750>	Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	



CAJ/78/8  
Anlage I, Seite 5

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<731>	<b>Name des Züchters</b>	obligatorisch	<b>obligatorisch</b>	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<751>	Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<752>	Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<733>	<b>Name des Rechtsinhabers</b>	obligatorisch, falls geschützt	<b>obligatorisch, falls geschützt</b> oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<753>	Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei		ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird	
<760>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<b>INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN</b>				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird	
<950>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<910>	Bemerkungen (wortindexiert) □		ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird	
<960>	Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)
<b>ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS</b>				
<800>	Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs		nicht obligatorisch	

<800> Beispiel: „AB CD 20120119 Status der Quelle“  
oder „AB CD 2012 Status der Quelle“

### 3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element in römischer Alphabet fehlt.

### 3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	Bemerkung
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ [MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Webseite der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht)
<i>Hinweis: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluss soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

*„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, dass die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, dass die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“*

#### 4. Häufigkeit der Einreichung von Daten

Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten sobald dies möglich ist nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige(n) Behörde(n) einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäß dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäß dem Verfahren für das Hochladen mit berichtigten Daten aktualisiert werden.

#### 5. Haftungsausschluss

5.1 Folgender Haftungsausschluss erscheint auf der PLUTO-Seite der UPOV-Website:

„Die Daten in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) wurden zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert.

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluss zur Kenntnis nehmen.

„Bitte beachten Sie, dass die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter [http://www.upov.int/members/de/pvp\\_offices.html](http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html).

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich.

Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, dass die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

5.2 Folgender Haftungsausschluss erscheint mit Berichten, die durch die PLUTO-Datenbank generiert wurden:

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt.“

„Bitte beachten Sie, dass die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter [http://www.upov.int/members/de/pvp\\_offices.html](http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html).

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, dass die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

#### 6. Gemeinsame Suchplattform

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden

**BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENDEN  
EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG BEI  
DER EINREICHUNG VON DATEN**

Beitragsleistende		Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2019 <sup>‡</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021 (bis 30. September 2021)
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum	OA	12	0	0	0	0	0	0
Ägypten	EG	k.A.	-	-	-	-	0	0
Albanien	AL	k.A.	0	0	0	0	0	0
Argentinien	AR	377	1	0	0	2	3	3
Aserbaidshjan	AZ	k.A.	0	0	0	0	0	0
Australien	AU	281	7	5	22	19	21	3
Belarus	BY	k.A.	0	1	0	0	0	2
Belgien	BE	2	5	3	5	6	4	5
Bolivien (Plurinationaler Staat)	BO	k.A.	0	1	0	0	0	1
Bosnien-Herzegowina	BA	k.A.	k.A.	0	0	0	0	0
Brasilien	BR	283	0	3	5	11	11	8
Bulgarien	BG	25	6	3	4	10	10	6
Chile	CL	82	6	5	7	6	4	2
China	CN	7834	1	1	0	1	1	2
Costa Rica	CR	4	3	2	1	2	0	0
Dänemark	DK	11	11	10	7	8	10	10
Deutschland	DE	58	12	8	9	10	10	10
Dominikanische Republik	DO	20	0	0	0	0	0	0
Ecuador	EC	71	0	1	1	0	0	0
Estland	EE	6	3	3	9	6	6	6
Europäische Union	QZ	3.525	13	7	11	6	9	6
Finnland	FI	8	2	2	3	1	3	3
Frankreich	FR	113	11	8	8	10	12	7
Georgien	GE	5	2	0	2	0	0	0
Irland	IE	5	2	1	2	2	3	3
Island	IS	k.A.	0	0	0	0	0	0
Israel	IL	117	1	1	0	2	0	2
Italien	IT	8	6	6	3	4	5	2
Japan	JP	822	1	2	3	3	1	1
Jordanien	JO	10	1	0	0	0	0	0
Kanada	CA	366	10	11	10	12	11	7
Kenia	KE	65	1	0	0	0	0	0
Kirgisistan	KG	0	0	0	0	0	0	0
Kolumbien	CO	107	0	2	0	1	0	0
Kroatien	HR	2	2	2	2	2	2	2
Lettland	LV	3	1	2	2	1	1	2
Litauen	LT	10	4	4	3	4	5	3
Marokko	MA	80	0	1	0	0	0	0
Mexiko	MX	205	3	4	4	1	0	2

<sup>‡</sup> vergleiche Dokument C/54/INF/7

Grau unterlegte Daten wurden über das CPVO bereitgestellt.

CAJ/78/8  
Anlage II, Seite 2

Beitragsleistende		Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2019 <sup>‡</sup>	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021 (bis 30. September 2021)
Montenegro	ME	k.A.	0	0	0	0	0	0
Neuseeland	NZ	101	5	6	6	6	7	0
Nicaragua	NI	0	0	0	0	0	1	1
Niederlande	NL	767	11	8	9	12	12	8
Nord-Mazedonien	MK	k.A.	0	0	0	0	0	0
Norwegen	NO	18	3	4	7	7	3	4
Oman	OM	k.A.	0	2	0	0	0	0
Österreich	AT	0	4	4	5	5	5	4
Panama	PA	1	1	1	0	0	0	0
Paraguay	PY	k.A.	1	1	1	0	0	0
Peru	PE	55	0	1	1	1	0	0
Polen	PL	127	5	7	3	3	4	3
Portugal	PT	1	2	1	2	1	4	3
Republik Korea	KR	695	0	0	1	3	1	1
Republik Moldau	MD	16	3	1	2	2	2	0
Rumänien	RO	30	4	4	4	5	4	4
Russische Föderation	RU	765	5	5	4	3	1	0
Schweden	SE	2	12	11	9	8	9	5
Schweiz	CH	54	5	6	3	6	8	5
Serbien	RS	51	4	2	4	1	2	3
Singapur	SG	3	0	0	0	0	0	0
Slowakei	SK	13	5	6	4	4	3	5
Slowenien	SI	0	5	3	4	3	2	2
Spanien	ES	69	5	5	4	4	8	4
Südafrika	ZA	282	1	2	2	3	0	0
Trinidad und Tobago	TT	k.A.	0	0	0	0	0	0
Tschechische Republik	CZ	59	6	9	6	6	7	5
Tunesien	TN	10	0	0	0	0	0	0
Türkei	TR	227	3	0	2	1	0	1
Ukraine	UA	1.238	0	0	3	5	0	3
Ungarn	HU	38	19	14	11	13	13	10
Uruguay	UY	68	0	0	0	0	1	1
Usbekistan	UZ	77	0	0	1	0	0	0
Vereinigte Republik Tansania	TZ	10	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	US	1.590	16	12	12	12	10	4
Vereinigtes Königreich	GB	187	13	10	12	8	8	5
Vietnam	VN	194	0	0	0	0	0	0
OECD	QM	-	2	2	2	2	2	1
<b>Gesamt</b>		<b>21.265</b>	<b>255</b>	<b>222</b>	<b>247</b>	<b>254</b>	<b>249</b>	<b>180</b>

[Anhang folgt]

## ERFASSUNG IN DER PLUTO-DATENBANK

	Jahr					
	2017	2018	2019	2020	2021 (bis 30. September 2021)	
	Anzahl UPOV-Mitglieder, die Daten für die PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr eingereicht haben <sup>1</sup>	48	49	47	42	47
	Prozentsatz der UPOV-Mitglieder, die Daten für die PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr eingereicht haben	64%	65%	62%	55%	61%
A	Gesamtzahl Sortenschutzanträge <sup>2</sup>	18.369	19.681	21.265	k.A.	k.A.
B	Anzahl Sortenschutzanträge, die auf Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr entfallen <sup>1,2</sup>	14.942	12.869	20.639	k.A.	k.A.
C	Prozentsatz der Sortenschutzanträge, die auf Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr entfallen (B/A)	81%	65%	97%	k.A.	k.A.
D	Anzahl Sortenschutzanträge in der PLUTO-Datenbank <sup>3</sup>	13.087	12.328	11.325	9.153	3.721
E	Prozentsatz Sortenschutzanträge in der PLUTO-Datenbank (D/A)	71%	63%	53%	k.A.	k.A.
	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank <sup>4</sup>	222	247	254	249	180

## Anmerkungen:

1. Die Beitragsleistenden reichen Daten für die vorhergehenden Jahre ein. Daher gilt ein Beitragsleistender, der zum Beispiel im Jahr 2017 Daten eingereicht hat, als Beitragsleistender für die Jahre 2015, 2016 und 2017).
2. Vergleiche Dokument C/54/INF/7 „Sortenschutzstatistik für den Zeitabschnitt 2015-2019“.
3. Stand der Information in der PLUTO-Datenbank zum 30. September 2021.
4. Vergleiche Anlage II, Haupttabelle, für Anzahl der Beiträge je Beitragsleistenden.

Zeile „C“ enthält Angaben zur „theoretischen“ Vollständigkeit der PLUTO-Datenbank auf Grundlage der von den UPOV-Mitgliedern eingereichten Daten.

Zeile „E“ enthält Angaben zur aktuellen Vollständigkeit der Daten in der PLUTO-Datenbank, die folgenden Faktoren Rechnung tragen:

- i) UPOV-Mitglieder, die keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen; und
- ii) Beitragsleistende, die keine vollständigen Daten eingereicht haben.

[Ende der Anlage II und des Dokuments]